



Tipps und Themen

Ausgabe November 2016

Liebe Leserinnen und Leser,

damit Kinder auch in der dunklen Jahreszeit im Straßenverkehr besser zu sehen sind, sollte auch die Kleidung den Lichtverhältnissen angemessen sein. **Seite 2.**

Zu den wirksamsten Vorbeugemaßnahmen gegen Schnupfen und Co. zählt das Händewaschen. Doch sollte man dies gründlich machen. **Seite 4.**

Inhalt

Fotothema 1: <u>Kinder: sicherer durch die dunkle Jahreszeit</u> Im Straßenverkehr auf gute Sichtbarkeit achten	Seite 2
Fotothema 2: <u>Schnupfen und Co. die Stirn bieten</u> Händewaschen nicht vergessen	Seite 4
<u>Tierhaltung in Mietwohnungen</u> Besser vorher das Gespräch suchen	Seite 6
<u>Straßenverkehr</u> ARCD: Was bei einem grünen Pfeil an einer Ampel gilt	Seite 7
<u>Reisekrankenversicherung im Ausland unverzichtbar</u> SIGNAL IDUNA unter den Top Five	Seite 8
<u>Änderungen bei der Versicherungsvertraglichen Lösung</u> Erhöhter Verwaltungsaufwand	Seite 9
<u>Zahnzusatzversicherungen boomen</u> Nicht nur an Zahnersatz denken	Seite 10
<u>GDV-Naturgefahrenreport 2016</u> Rund 1,9 Milliarden Euro für Sturm- und Starkregenschäden	Seite 11
Texte, Fotos, Adressänderung	Seite 12

Kinder: sicherer durch die dunkle Jahreszeit **Im Straßenverkehr auf gute Sichtbarkeit achten**

(November 2016) Schulanfang und –wechsel liegen jetzt bereits einige Zeit zurück, und so sollte für alle Verkehrsteilnehmer bereits ein wenig Routine eingekehrt sein. Doch die kürzer werdenden Tage und zunehmend herbstlichen Sichtverhältnisse stellen alle Beteiligten wieder vor weitere Herausforderungen, so die SIGNAL IDUNA.

Kinder verhalten sich im Straßenverkehr oft anders, als es erwachsene Verkehrsteilnehmer erwarten. Kommt dann noch schlechte Sicht dazu, sind unfallträchtige Situationen vorprogrammiert. Zumal Auto- und Motorradfahrer dazu noch häufig deutlich zu schnell unterwegs sind. Wer beispielsweise mit seinem Auto durch eine 30er-Zone mit 50 Stundenkilometern fährt, muss bei einer Notbremsung mit einem doppelt so langen Anhalteweg rechnen.

Damit die Kinder besser gesehen werden, rät die SIGNAL IDUNA zumindest zu heller Kleidung. Zusätzlich empfehlenswert ist es, wenn Jacken und Schuhe mit reflektierenden Elementen ausgestattet sind. Auch der Schulranzen kann zur Sicherheit beitragen. Entspricht er nämlich der Norm DIN 58124, sollte unter anderem garantiert sein, dass in Front und Seiten mindestens 20 Prozent leuchtendes und zehn Prozent reflektierendes Material verarbeitet sind. So können andere Verkehrsteilnehmer die Kleinen noch viel früher erkennen, was den Reaktionspielraum für ein eventuelles Bremsmanöver deutlich erhöht.

Aber Unfälle mit Schul- und Vorschulkindern passieren nicht nur, wenn diese zu Fuß oder mit dem Roller unterwegs sind. Die meisten schweren und tödlichen Verkehrsunfälle mit Kindern ereignen sich, weil die Kinder im Fahrzeug der Eltern mangelhaft gesichert sind. Wer den Nachwuchs also mit dem Auto zur Schule bringt, muss darauf achten, dass Kinder unter zwölf Jahren oder einer Körpergröße unter 1,50 Metern mit Rückhaltesystemen gesichert werden müssen. Die Kinder sollten zudem immer auf der Gehwegseite aussteigen.

Die SIGNAL IDUNA empfiehlt, Kinder auch außerhalb von Schule und Schulweg gegen die Folgen eines Unfalles abzusichern. Eine private Unfallversicherung, wie sie beispielsweise im PFIFFIKUS Kinderschutz enthalten ist, ergänzt nicht nur die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung, sondern leistet auch bei Freizeitunfällen.



Im Straßenverkehr auf gute Sichtbarkeit achten

Damit Kinder im Straßenverkehr besser gesehen werden, ist es empfehlenswert, wenn Jacken und Schuhe mit reflektierenden Elementen ausgestattet sind. Auch der Schulranzen kann zur Sicherheit beitragen. So können andere Verkehrsteilnehmer die Kleinen noch viel früher erkennen, was den Reaktionspielraum für ein eventuelles Bremsmanöver deutlich erhöht. Die SIGNAL IDUNA empfiehlt, Kinder auch außerhalb von Schule und Schulweg gegen die Folgen eines Unfalles abzusichern.

Foto: SIGNAL IDUNA

Schnupfen und Co. die Stirn bieten **Händewaschen nicht vergessen**

(November 2016) Kaum ist die „dunkle Jahreszeit“ mit ihrer oft nasskalten Witterung angebrochen, beschleicht einen das Gefühl, es hustet und schnieft die halbe Republik. Neben ausreichender Vitaminzufuhr und Bewegung an frischer Luft gehört das Händewaschen zu den wirksamsten Vorbeugemaßnahmen gegen Schnupfen und Co. Daran erinnert die SIGNAL IDUNA.

Die wenigsten Krankheitserreger „fangen“ wir uns über den direkten Hautkontakt ein, sondern indirekt über eine sogenannte Schmierinfektion. Ausgangspunkte sind dabei kontaminierte Oberflächen, die wir anfassen wie den Griff vom Einkaufswagen, Türklinken oder den Zapfhahn an der Tanksäule. Indem wir uns dann unbewusst an die Nase fassen, am Ohr kratzen oder das Auge reiben, öffnen wir Viren und Bakterien den Weg in unser Inneres.

Einflugschneise nicht nur für Erkältungsviren sind nämlich unsere Schleimhäute. Über sie kommen wir auch in den „Genuss“ von Grippe oder Magen-Darm-Krankheiten. Um das Risiko von Schmierinfektionen zu minimieren, empfehlen Experten, sich regelmäßig die Hände zu waschen. „Regelmäßig“ heißt auf jeden Fall nach jedem Toilettengang, vor dem Essen und wenn man wieder nach Hause kommt. Gründliches Händewaschen dauert mindestens 20 Sekunden. Dabei nicht die Fingerzwischenräume vergessen und darauf achten, die Hände anschließend sorgfältig abzutrocknen. Es ist zumeist nicht nötig, neben Wasser und Seife spezielle Desinfektionsmittel zu benutzen. Da Händewaschen den natürlichen Säureschutzmantel der Haut belastet, sollte man zusätzlich zu passenden Pflegeprodukten greifen.

Neben den Händen wollen aber auch die Schleimhäute besonders gepflegt werden. Gerade wenn es draußen kälter wird, trocknen sie leicht aus und können ihre natürliche Barrierefunktion nicht mehr ausüben. Die Folge: Krankheitserreger haben leichtes Spiel. Daher ist es ratsam, nicht nur viel zu trinken, sondern gegebenenfalls auch ein salzhaltiges Nasenspray zu nutzen. Das hält die Schleimhäute feucht und kann Viren ausschwemmen.



Schnupfen und Co. die Stirn bieten: Händewaschen nicht vergessen

Neben ausreichender Vitaminzufuhr und Bewegung an frischer Luft gehört das Händewaschen zu den wirksamsten Vorbeugemaßnahmen gegen Schnupfen und Co. Gründliches Händewaschen dauert mindestens 20 Sekunden. Dabei nicht die Fingerzwischenräume vergessen und darauf achten, die Hände anschließend sorgfältig abzutrocknen. Auch hier gilt die Devise: Früh übt sich ...

Foto: SIGNAL IDUNA

Tierhaltung in Mietwohnungen **Besser vorher das Gespräch suchen**

(November 2016) Mehr als 20 Millionen Hunde und Katzen leben in deutschen Haushalten. Nicht wenige davon in Mietwohnungen. Hinzu kommen noch ungezählte Kleintiere. Um hier Streit zu vermeiden, sollten Mieter und Vermieter das Gespräch suchen, bevor ein tierischer Hausgenosse einzieht, rät die SIGNAL IDUNA.

Verschiedene Gerichtsurteile in den letzten Jahren haben in Sachen Haustierhaltung die Position des Mieters gestärkt. So sind bereits seit einigen Jahren Klauseln in Mietverträgen ungültig, die die Tierhaltung generell untersagen. Allgemein erlaubt ist damit die Haltung von Kleintieren in Käfigen, Terrarien und Aquarien. Hierzu zählen beispielsweise Hamster, Kaninchen, Meerschweinchen oder Fische.

Zwar ist ein pauschales Tierhaltungsverbot im Mietvertrag nicht erlaubt, doch gibt es nach wie vor den sogenannten Erlaubnisvorbehalt des Vermieters. So sollte man bereits im Vorfeld den Vermieter fragen, wenn man beispielsweise Schlangen oder Insekten halten möchte oder deutlich mehr als ein Aquarium besitzt. Sprechen gewichtige Gründe dagegen, darf der Vermieter die Haltung untersagen. Gewichtige Gründe sind beispielsweise dann gegeben, wenn das Tier giftig ist oder eine erhebliche Geruchs- oder Lärmbelästigung zu erwarten ist. Zulässig ist es auch, dass der Vermieter seine Erlaubnis an bestimmte Bedingungen knüpft, zum Beispiel an einen adäquaten Versicherungsschutz.

Dieser Erlaubnisvorbehalt gilt übrigens auch für Hunde und Katzen. Entgegen der verbreiteten Vorstellung kann der Vermieter hier durchaus sein Veto einlegen, wenn beispielsweise einer der übrigen Mieter nachgewiesen gegen Katzen allergisch ist. Doch grundsätzlich gehört das Halten von Mietz und Bello zum „normalen Mietgebrauch“ und darf vom Vermieter daher nicht ohne weiteres verboten werden.

Die SIGNAL IDUNA empfiehlt Mietern und Vermietern, sich mit Rücksicht und Menschenverstand dem Thema zu nähern. So sollten Mieter grundsätzlich den Kontakt zum Vermieter suchen und wenn nötig seine Erlaubnis einholen, bevor sie sich ein Tier anschaffen. Er wird dieses nur in gewichtigen Ausnahmefällen ablehnen.

Straßenverkehr

ARCD: Was bei einem grünen Pfeil an einer Ampel gilt

(November 2016) Rot und Grün widersprechen sich im Verkehrsalltag normalerweise. Und so verunsichert ein grüner Pfeil an einer roten Ampel viele Verkehrsteilnehmer. Der ARCD Auto- und Reiseclub, Bad Windsheim, Kooperationspartner der SIGNAL IDUNA, klärt über diesen Sonderfall auf.

Eine rote Ampel bedeutet normalerweise: Halt, stehen bleiben. Es gibt jedoch eine Ausnahme: Ist neben der roten Ampel ein Verkehrszeichen mit einem grünen Pfeil auf schwarzem Grund angebracht, dürfen Fahrer auf dem rechten Fahrbahnstreifen rechts abbiegen. Dabei müssen sie sich so verhalten, dass sie andere Verkehrsteilnehmer – vor allem Fußgänger und Fahrzeuge der freigegebenen Verkehrsrichtung – weder behindern noch gefährden, wie § 37, Abs. 2, Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung vorschreibt.

Was viele nicht wissen: Auch das Rot der Ampel zählt, denn vor dem Rechtsabbiegen müssen die Verkehrsteilnehmer erst einmal vor der Kreuzung an der Haltelinie anhalten, sonst drohen ein Bußgeld in Höhe von 70 Euro und ein Punkt in Flensburg. Wer Fahrzeuge im Querverkehr gefährdet oder Fußgänger oder Fahrradfahrer auf Radwegen im Querverkehr behindert, muss mit 100 Euro Bußgeld und einem Punkt in Flensburg rechnen. Und wer Fußgänger oder den Fahrradverkehr auf Radwegen der freigegebenen Verkehrsrichtungen gefährdet, sogar mit 150 Euro Bußgeld und einem Punkt.

Reisekrankenversicherung im Ausland unverzichtbar **SIGNAL IDUNA unter den Top Five**

(November 2016) Wer ins Ausland reist, ob privat oder auch beruflich, kommt um den Abschluss einer Reisekrankenversicherung nicht herum. Die Tarife der SIGNAL IDUNA landeten in einer aktuellen Finanztest-Untersuchung unter den besten fünf Angeboten.

Zwar besteht zum Beispiel in Ländern der Europäischen Union und Staaten, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, prinzipiell Krankenversicherungsschutz. Aber allein die Tatsache, dass der Reisende an seinem Urlaubsziel Leistungen erhält, bedeutet nicht, dass dieser Schutz auch umfassend ist, so die SIGNAL IDUNA. Darüber hinaus sind Leistungen wie der Krankenrücktransport nach Hause immer selbst zu zahlen. Patienten können dabei schnell mit mehreren zehntausend Euro zur Kasse gebeten werden.

Hier springt die Reisekrankenversicherung ein, die auch unabhängige Experten für unverzichtbar erachten. Finanztest hatte im Herbst insgesamt 67 Tarife für einmalige Reisen bis zu einer Dauer von 365 Tagen unter die Lupe genommen. In den Kategorien „Für alle Altersklassen“ schnitt die Reisekrankenversicherung der SIGNAL IDUNA mit der Note „Gut“ ab: Platz 5 unter den getesteten Tarifen.

Kundenfreundlich hat die SIGNAL IDUNA den Krankenrücktransport nach Deutschland geregelt. Dieser muss nicht mehr medizinisch notwendig und angeordnet sein. Es reicht bereits aus, wenn er medizinisch sinnvoll und vertretbar ist. Ein Rücktransport käme aber auch in Frage, wenn der Krankenhausaufenthalt im Ausland voraussichtlich länger dauert als 14 Tage oder die mutmaßlichen Behandlungskosten höher sind als die Transportkosten. Die SIGNAL IDUNA organisiert nicht nur den Krankenrücktransport: Sie sucht auf Wunsch auch geeignete Ärzte und übernimmt die Betreuung und Rückholung minderjähriger Kinder, sofern die Betreuungspersonen ausgefallen sind.

Der Abschluss von Reiseversicherungen ist bei der SIGNAL IDUNA auf www.sicher-in-den-urlaub.de auch problemlos online möglich.

Direktversicherung: Änderungen bei der Versicherungsvertraglichen Lösung **Erhöhter Verwaltungsaufwand**

(November 2016) Geht es um die betriebliche Altersversorgung (bAV), bietet insbesondere die Direktversicherung viele Vorteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Aufgrund eines aktuellen Urteils des Bundesarbeitsgerichts (AZ.: 3 AZR 794/14) haben sich jetzt im Detail für den Arbeitgeber wichtige Änderungen ergeben. Darauf weist die SIGNAL IDUNA Gruppe hin.

Wer als Arbeitgeber seinen Beschäftigten eine bAV über eine Direktversicherung anbietet, hat im Rennen um qualifizierte Arbeitskräfte die Nase vorn. Wie aber sieht es aus, wenn ein so begünstigter Mitarbeiter vorzeitig aus dem Betrieb ausscheidet und unverfallbare Ansprüche aus dieser Versicherung erworben hat?

Am besten greift der Arbeitgeber dann auf die sogenannte Versicherungsvertragliche Lösung zurück. Durch eine Erklärung beschränkt der Arbeitgeber die Ansprüche des Arbeitnehmers auf die vom Versicherer zu erbringende Leistung. Gleichzeitig überträgt er sämtliche Rechte und Pflichten als Versicherungsnehmer haftungssicher auf seinen ausscheidenden Mitarbeiter. Der kann die Versicherung wenn gewünscht auf eigene Rechnung weiterführen.

Die bisher häufig geübte Praxis, die Versicherungsvertragliche Lösung gleich bei Abschluss der Direktversicherung zu verankern, ist laut aktueller Rechtsprechung zukünftig nicht mehr ausreichend. Diese kann der Arbeitgeber nämlich frühestens dann erklären, wenn konkret abzusehen ist, dass das Arbeitsverhältnis enden wird. Mit Ausscheiden des Arbeitnehmers hat der Arbeitgeber maximal drei Monate Zeit, die Versicherungsvertragliche Lösung zu verlangen. Damit erhöht sich für ihn der Verwaltungsaufwand leider deutlich, so die SIGNAL IDUNA.

Jeder Arbeitgeber sollte die Versicherungsvertragliche Lösung formal schriftlich erklären, sobald abzusehen ist, dass ein Mitarbeiter ausscheiden wird. Dies kann im Kündigungsschreiben, in der Abfindungsvereinbarung oder gesondert geschehen. SIGNAL IDUNA stellt Ihren Kunden dafür entsprechende Musterformulare zur Verfügung. Die Erklärung sollte vom Arbeitnehmer unterschrieben werden. Eine Kopie gehört in die Personalakte. Wichtig: Eine weitere Kopie der Erklärung muss der Arbeitgeber innerhalb von drei Monaten nach Ausscheiden an die SIGNAL IDUNA schicken.

Arbeitgeber sollten diese Änderungen nicht unterschätzen, warnt die SIGNAL IDUNA. Versäumt man es, rechtsicher die Versicherungsvertragliche Lösung auszusprechen, so können die Ansprüche des Arbeitnehmers im Einzelfall deutlich höher ausfallen als der Wert der Versicherung. Die Differenz hat der Arbeitgeber aus eigenen Mitteln zu tragen.

Übrigens: Das betreffende Gerichtsurteil bezieht sich zwar nur auf die Direktversicherung, ist aber auf die Pensionskasse übertragbar, so die SIGNAL IDUNA.

Zahnzusatzversicherungen boomen **Nicht nur an Zahnersatz denken**

(November 2016) Wer regelmäßig zum Zahnarzt geht, der weiß, dass Leistungen, die über den Standard hinausgehen, nicht zum Nulltarif zu haben sind. Vor allem Zahnersatz strapaziert den eigenen Geldbeutel oft nicht unerheblich. Abhilfe schaffen kann hier eine private Zahnzusatzversicherung, empfiehlt die SIGNAL IDUNA.

Mehr als die Hälfte aller Deutschen trägt bereits heute Zahnersatz. Und vom verbleibenden Rest gehen die meisten davon aus, später auf Zahnersatz angewiesen zu sein. Das ergab eine aktuelle, repräsentative Umfrage. Aber Brücken, Kronen und Implantate haben ihren Preis. Denn die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) dürfen für Zahnersatz im Durchschnitt nur knapp 30 Prozent der Kosten übernehmen. Für Inlays zum Teil noch weniger. Nach größeren Zahnersatzmaßnahmen mit einer besseren Versorgung kommen schnell mehrere tausend Euro zusammen. So müsste ein Kassenpatient für ein hochwertiges Implantat, das mit mehr als 2.800 Euro zu Buche schlägt, etwa 2.400 Euro aus eigener Tasche zahlen. Die komplette professionelle Zahnreinigung zahlen Kassenpatienten im Regelfall selbst aus der eigenen Tasche.

Nicht umsonst hat sich die Zahl der abgeschlossenen privaten Zahnzusatzversicherungen in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt. Rund 15 Millionen Kassenpatienten haben ihren GKV-Schutz aufgestockt und sich so für den Zahnarztbesuch „gewappnet“ (Quelle: Rechenschaftsbericht der PKV 2015).

Das ZahnSchutz-Programm der SIGNAL IDUNA besteht aus vier Tarifen, die aufbauenden Versicherungsschutz bieten. Vom Basisschutz, der die Lücken in der „Regelversorgung“ bereits komplett schließt, bis zum TOP-Schutz mit Versicherungsschutz auf Privatpatientenniveau. Der TOP-Schutz beispielsweise reduziert den Eigenanteil in obigem Beispiel von rund 2.400 Euro auf etwa 280 Euro nach Kassenleistung.

Übrigens: Den TOP-Schutz gibt es auch speziell für junge Leute unter 40 zu einem extrem günstigen Beitrag. Die SIGNAL IDUNA empfiehlt, eine Zahnzusatzversicherung nicht nur unter der Prämisse Zahnersatz, sondern möglichst früh abzuschließen. Gerade bei Kindern und Jugendlichen fallen häufig kieferorthopädische Behandlungen an. Die Krankenkasse zahlt für eine Grundversorgung. In einigen Fällen darf sie die Behandlung aber trotz medizinischer Notwendigkeit nicht übernehmen. Dann müssen die Eltern die Behandlungskosten komplett aus der eigenen Tasche bezahlen. Eine Zahnzusatzversicherung ist hier wichtiger denn je. Das gilt umso mehr für höherwertige Lösungen wie beispielsweise Versiegelungen des Bracketsumfeldes oder einen Retainer zur Sicherung des Behandlungserfolges. Diese sind generell selbst zu tragen.

GDV-Naturgefahrenreport 2016

Rund 1,9 Milliarden Euro für Sturm- und Starkregenschäden

(November 2016) Die versicherten Schäden durch Naturgefahren sind im letzten Jahr deutlich gestiegen. Das geht aus dem aktuellen Naturgefahrenreport des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hervor.

Die Gebäudeversicherer haben rund 1,9 Milliarden Euro geschultert. Diese Schadenbilanz ist fast ausschließlich von Sturm- und Hagelschäden geprägt. 2014 hatten die betrug die versicherte Schadensumme noch etwa 1,2 Milliarden Euro.

Gebäudeversicherung: Sturmschäden 2015 dominierend

Wintersturm „Niklas“ etwa hinterließ im März 2015 Gebäudeschäden in Höhe von 750 Millionen Euro und zählt damit zu den fünf schwersten Winterstürmen in Deutschland seit 1997. Im Vergleich zu 2014 ist die Gesamtzahl der Sturm- und Hagelschäden um 75 Prozent gestiegen.

Zwar ist das Jahr 2015 wie bereits das Vorjahr als relativ schadenarm zu betrachten, verglichen beispielsweise mit dem schadenträchtigen Jahr 2013. In der Langzeitbetrachtung ist aber erkennbar, dass sich der Wechsel zwischen schadenarmen und schadenreichen Jahren verkürzt. So schlägt die Unwetterserie im Frühsommer 2016 bei den Versicherern bereits mit 1,2 Milliarden Euro zu Buche.

Die SIGNAL IDUNA empfiehlt daher, eine leistungsstarke Gebäudeversicherung abzuschließen. Und das gilt nicht nur für private Hausbesitzer, denn nicht nur Wohngebäude trifft dieses Risiko. Auch gewerbliche Objekte sind gefährdet. Hier ist das Gefahren- und Schadenpotential sogar noch deutlich höher. Umso wichtiger ist es hier vorzusorgen. Die berufsständisch orientierte SIGNAL IDUNA bietet mittelständischen Unternehmen den passenden Versicherungsschutz. Weiterhin sollte man seine bestehende Police überprüfen und sofern noch nicht geschehen, dringend mit einer Elementarversicherung aufrüsten.

Über den Naturgefahrenreport

Der Report bilanziert ausführlich die Naturgefahrenschäden an Gebäuden, Gewerbe, Industrie und Fahrzeugen im Jahr 2015. In einem Schwerpunkt geht er der Frage nach, wie Deutschland und die Versicherungswirtschaft dem Klimawandel entgegenzutreten können und was Klimaanpassung dabei bedeutet. Hier kommen führende Stimmen aus Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und Verbraucherschutz zu Wort. Zusätzlich steht ein ausführlicher statistischer Datenteil unter www.gdv.de/naturgefahrenreport bereit.

Texte, Fotos, Adressänderung

Die Texte stehen zur freien Verfügung, sind jedoch urheberrechtlich geschützt. Sie finden diese sowie die Fotos in druckfähiger Auflösung auch im Internet unter <https://www.signal-iduna.de/presse/index.php> unter dem Reiter „News“.

Wenn sich Ihre Adresse ändert oder Sie die TuT zukünftig lieber auf elektronischem Wege erhalten möchten, geben Sie uns bitte kurz Bescheid. Mail an claus.rehse@signal-iduna.de genügt!